

Negativrekord 2014: Mehr als eine halbe Milliarde Euro Eingliederungsmittel in Verwaltungskostenetat der Jobcenter umgeschichtet

Die Höhe der umgeschichteten Mittel bei den Jobcentern hat 2014 einen neuen Negativrekord erreicht. Mehr als eine halbe Milliarde Euro - fast 15 Prozent der Eingliederungsmittel - wurden nicht wie vorgesehen für Qualifizierungen oder andere Fördermaßnahmen eingesetzt, sondern gingen in den Verwaltungsetat und wurden nahezu restlos ausgegeben.

Auch unter Arbeitsministerin Nahles bleibt der Verwaltungs- und Personaletat der Jobcenter dramatisch unterfinanziert. Eine 2014 erfolgte leichte Etaterhöhung hat nicht verhindert, dass immer mehr Mittel für Verwaltungskosten umgeschichtet werden müssen.

Verantwortlich für die kontinuierlich steigende Summe ist nicht mehr Personal für die bessere Betreuung von Arbeitslosen, wie häufig behauptet wird. Ursächlich dafür sind steigende Kosten im Bestand, z.B. für das vorhandene Personal, IT- und andere Dienstleistungen oder Energiekosten.

Es ist in den Jobcentern unter Ministerin Nahles nichts besser geworden. Die Mangelverwaltung hält an und der Frust steigt bei Arbeitslosen und Beschäftigten:

- Die Chancen von Arbeitslosen auf eine Förderung sind 2014 nochmals gesunken, das zeigen die Aktivierungsquoten. Das gilt für Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Allgemeinen und für Langzeitarbeitslose und Ältere im Besonderen.¹
- Die Personalräte der Jobcenter beklagen u.a. Personalmangel, hohe Krankenstände und Fluktuation. Weder im Leistungsbereich noch bei der Beratung und Vermittlung reiche der Personalbestand, um die zügige und individuelle Unterstützung von Arbeitslosen zu gewährleisten.²

Das Gesundbeten der Lage in den Jobcentern durch Ministerin Nahles muss aufhören. Es geht nicht um Einzelfälle, sondern um strukturelle Probleme. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat sich auch deshalb inzwischen fast komplett von der Beschäftigungsentwicklung abgekoppelt. Um das zu ändern, muss endlich mehr in die Arbeitslosen investiert werden. Erforderlich ist außerdem die sachgerechte Ausstattung der Jobcenter. Durch den Mindestlohn erwartet die Bundesagentur für Arbeit jedes Jahr 700 bis 900 Millionen Euro weniger Ausgaben beim Arbeitslosengeld II. Wenn dieses Geld für die bessere Qualifizierung und passgenaue Unterstützung von Arbeitslosen eingesetzt würde, könnte eine Menge bewegt. Gleichzeitig muss die Arbeitsförderung grundlegend umgebaut werden. Insbesondere für Geringqualifizierte muss das Prinzip "Vermittlung vor Weiterbildung" dringend ausgesetzt werden, damit sich ihre Chancen auf nachhaltige Arbeit verbessern. Zusätzlich müssen die Beschäftigten in den Jobcentern entlastet werden. Ministerin Nahles muss darum die seit Monaten in der Koalition schmorende Rechtsvereinfachung im SGB II endlich auf den Weg bringen und dafür sorgen, dass diese ihrem Namen auch wirklich gerecht wird.

¹ vgl. Antwort der Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 10.03.15 auf die Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 220 von Brigitte Pothmer: http://pothmer.g-cms.net/fileadmin/media/MdB/pothmer_de/brigitte_pothmer_arbeitsmarktpolitische/2012_pothmer/PDF/Politische_Initiativen/Kombination_02.pdf

² vgl. den Offenen Brief der Jobcenterpersonalräte vom 18.03.15: <http://www.presseportal.de/pm/7847/2976594/team-wallraff-reportage-ueber-misstaende-in-jobcentern-schlaegt-hohe-wellen>

Anfrage „Entwicklung der Verwaltungskosten in den Jobcentern“ - Die wichtigsten Ergebnisse

Die Summe der aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostenetat umgeschichteten Mittel ist kontinuierlich gestiegen³ und hat 2014 die Halb-Milliarden-Grenze überschritten. Insgesamt wurden im letzten Jahr fast 15 Prozent der Mittel, die an die Jobcenter für Qualifizierung und andere Maßnahmen für Arbeitslose überwiesen wurden, in den Verwaltungskostenetat umgeschichtet⁴:

Haushaltsjahr/ Umschichtung in Euro	Gemeinsame Einrichtungen	Optionskommunen (zkT)	gesamt (gerundet in Millionen Euro)
2011	215.183.301	30.032.914	245
2012	245.188.795	87.843.611	333
2013	327.143.094	99.041.283	426
2014	410.552.713	111.928.686	522,5 (+113% s. 2011)

Von 2011 auf 2012 ist die Zahl der Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen, die sich um die Betreuung von Arbeitslosen und um die Gewährung von Leistungen kümmern, um 10 Prozent gesunken. Seitdem rangiert die Mitarbeiterzahl auf einem annähernd gleichen Niveau⁵.

Die Beschäftigten verteilen sich etwa hälftig auf die Bereiche „Markt und Integration“ und „Leistungsgewährung“. Das war einmal anders geplant: 80 Prozent der Beschäftigten sollten sich um die Integrationsarbeit kümmern, 20 Prozent um die Leistungen.⁶

Haushaltsjahr/ Beschäftigte (in VZÄ)	Markt und Integration	Leistungsgewährung	gesamt
2011	26.050	25.215	51.265
2012	23.491	22.265	45.756
2013	23.561	22.387	45.948
2014	23.535	22.461	45.996

Die Betreuungsschlüssel in den Jobcentern - also das Verhältnis von Beschäftigten zu Arbeitslosen – haben sich insbesondere von 2011 auf 2012 verbessert. Danach blieben sie weitgehend stabil. Da in den Betreuungsschlüsseln U25 und Ü25 anteilig Teamleitungen, Mitarbeiterkapazitäten aus dem Kundenportal sowie (Fach-)Assistenzkräfte eingerechnet werden, haben die persönlichen Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen in der Regel mehr Arbeitslose zu betreuen als es die rechnerischen Schlüssel nahelegen (das bestätigt auch die Bundesagentur für Arbeit⁷):

³ vgl. Anlage 1 und Anlage 2 der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage „Entwicklung der Verwaltungskosten in den Jobcentern“ vom 18. März 2015.

Aufgeführt sind die umgeschichteten Mittel, die dadurch nicht mehr für die Regelförderung von Arbeitslosen zur Verfügung standen. Diese wurden nicht immer zur Gänze ausgegeben, 2014 wurden z.B. von den gemeinsamen Einrichtungen 96 Prozent der umgeschichteten Mittel genutzt. Insgesamt wurden 2014 496 Millionen Euro von 522 Millionen Euro ausgegeben.

Die Verschiebungen zwischen gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen 2011/2012 erklären sich mit der Neuordnung der Trägerschaft und der dadurch gestiegenen Zahl von Optionskommunen. Bundesprogramme sind bei den angegebenen Mitteln nicht enthalten.

⁴ Vgl. ebd. Laut Ausführung der Bundesregierung wurden den gemeinsamen Einrichtungen 2014 2.673 Mrd. Euro und den Optionskommunen 874,7 Mio. Euro – zusammen 3.547,7 Mrd. Euro – für den Eingliederungstitel überwiesen. Bundesprogramme sind bei den angegebenen Mitteln nicht enthalten.

⁵ vgl. ebd. Anlage 4; Beschäftigtenzahlen für die Optionskommunen liegen der Bundesregierung nicht vor (siehe Antwort auf Frage 6, Seite 4)

⁶ So eine interne Argumentationshilfe der Bundesagentur für Arbeit, die aus Anlass der Ausstrahlung der RTL-Sendung Team Wallraff erstellt wurde. (Seite 3)

⁷ vgl. ebd., S.7 „Bei der Kommunikation ist zu bedenken: Die Arbeitsvermittler haben in der Regel höhere Fallzahlen als 1:75 (U25) bzw. 1:150 (Ü25) – das liegt u.a. daran, dass bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl

Haushaltsjahr/ Betreuungsschlüssel	U25 1 zu	Ü25 1 zu	Leistungsgewährung 1 zu
2011	81	158	118
2012	74	147	114
2013	73	146	113
2014	70	147	111

Die Zahl der Beschäftigten in den Jobcentern ist nicht gestiegen, die Kosten für Personal, Technik, usw. hingegen schon. Wesentliche Einzelposten stellen zum Beispiel dar:

- Seit 2011 gab es jährliche Besoldungsanpassungen/Tariferhöhungen zwischen 0,3 -3,5 Prozent. Die Personalkosten für Beamte und Arbeitnehmer in den Jobcentern sind seit 2011 insgesamt gestiegen.⁸
- Der Kostensatz für die monatliche Pauschale für die IT pro Mitarbeiter stieg von 2012 um 69,22 Euro auf 289,22 (2014). Das entspricht einer Steigerung von mehr als 31 Prozent.⁹
- Die Nebenkosten (Heizung, Strom, etc.) pro qm² in den gemeinsamen Einrichtungen stiegen von 2011 bis 2013 um 0,79 Euro auf 3,70 Euro. Das ist eine Steigerung von 27 Prozent.¹⁰
- Auch die Kostensätze von Serviceleistungen wie z.B. die Inanspruchnahme des Psychologischen Diensts, der ServiceCenter Telefonie oder des Einkaufs von Arbeitsmarktdienstleistungen sind seit 2011 gestiegen.¹¹

Viele kleinere und größere Einzelposten schlagen sich in insgesamt steigenden Verwaltungskosten pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem nieder: Die Ausgaben wuchsen von 2011 940 Euro pro Person auf 1.069 Euro pro Person; das entspricht einer Steigerung von knapp 14 Prozent.¹²

Die Verwaltungskostenansätze sind hingegen von 2011 bis 2013 gesunken und haben trotz einer leichten Erhöhung 2014 nicht das Niveau von 2011 erreicht. Zur Reduzierung der Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel hat dies bei weitem nicht ausgereicht. Diese sind trotzdem 2014 auf Rekordhöhe gestiegen. Vermieden wurde lediglich ein noch höherer Umschichtungsbeitrag.¹³

Haushaltsjahr/ Verwaltungsetat (Soll)	Gemeinsame Einrichtungen	Optionskommunen (zkT)	gesamt (gerundet in Milliarden Euro)
2011	3.473.342.527	598.567.454	4,072
2012	2.894.315.026	1.008.268.265	3,903
2013	2.845.393.542	998.482.873	3,844
2014	2.974.707.459	1.037.467.847	4,012

auch die Fachassistentenkräfte, anteilig die Mitarbeiter der Eingangszone, zu 50 Prozent auch die Teamleiter berücksichtigt werden.“

⁸ vgl. Anlage 3

⁹ vgl. Antwort auf Frage 5, Seite 4

¹⁰ vgl. Anlage 3

¹¹ ebd.

¹² vgl. Antwort auf Frage 7, Seite 6. Diese Berechnung enthält nur den Bundesanteil an den Verwaltungskosten. Der Anteil der Kommunen an der Gesamtfinanzierung der Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 Prozent ist darin nicht enthalten.

¹³ vgl. Anlage 1 und Anlage 2 der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage „Entwicklung der Verwaltungskosten in den Jobcentern“ vom 18. März 2015. Aufgeführt sind die zugeteilten Mittel (Soll). Die Verschiebungen 2011/2012 zwischen gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen erklären sich mit der Neuordnung der Trägerschaft und der dadurch gestiegenen Zahl von Optionskommunen.